VORLÄUFIGE Ausschreibung für die Mannschaftsmeisterschaften 2019
des Golfverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.
für die Altersklassen AK 30, AK 50
und AK 65 Damen/Herren
Meldeschluss: 11.10.2018

Teilnahmeberechtigt

an den Mannschaftsmeisterschaften sind mit bis zu je 3 Damen- und Herrenmannschaften je Altersklasse aller Golfanlagen (im weiteren Clubs genannt), die
a) Mitglied des GV NRW e.V. sind,
b) bei Meldeschluss über einen Platz von mindestens 9 bespielbaren Löchern mit zugeteiltem Slope und CR-Wert verfügen und
c) ihre Anlage für die Austragung eines Gruppenspiels je gemeldeter Mannschaft (Heimspiel) Greenfee frei zur Verfügung stellen und
d) über mind. eine/n ausgebildete/n und geprüfte/n Clubspielleiter/in verfügen.

Spielberechtigt für die Clubs sind Amateure, soweit sie diesem mindestens seit dem 01.Januar des jeweiligen Spieljahres angehören und sie ihn seit dem 01. Januar des jeweiligen Spieljahres zu ihrem Heimatclub erklärt haben.
Verstoß gegen die Spielberechtigung:
Disqualifikation der Mannschaft und 1. Absteiger.

Spieltage

Die Festsetzung der Spieltage und -orte erfolgt organisatorisch durch den GV NRW e.V.
AK 30 Damen und Herren: Samstag
AK 50 Damen: wahlweise Dienstag oder Samstag
AK 50 Herren: wahlweise Mittwoch oder Samstag
AK 65 Damen und Herren: Donnerstag
In der AK 50 Damen und Herren entscheidet der austragende Club, an welchem Wochentag er sein Heimspiel austrägt. Eine nachträgliche Änderung aus wichtigen Gründen kann nur in Absprache mit dem GV NRW e.V. erfolgen. Die Startzeiten werden von den ausrichtenden Clubs nach ihren Bedürfnissen festgelegt, dürfen jedoch nur mit Zustimmung aller Kapitäne vor 10:00 Uhr, bei AK 50 an den Wochentagen Dienstag (Damen) und Mittwoch (Herren) vor 13:00 Uhr, angesetzt werden.
Verstoß gegen die Startzeitenregelung: Spieltag wird annuliert, der austragende Club scheidet aus dem laufenden Wettbewerb aus und wird für das nächste Spieljahr in die unterste Liga zurückgestuft.

Nachholtermin

Kann der erste ausgefallene Spieltag einer Gruppe infolge besonderer, nicht von dem das Heimspiel austragenden Club zu vertretender Umstände nicht stattfinden oder nicht zu Ende geführt werden, so gilt der Spieltag als am vorgesehenen Nachholtermin neu angesetzt.
Kann ein Spieltag oder der Nachholtermin infolge vom gastgebenden Club zu vertretender Umstände (z.B. wegen anderweitiger Platzbelegung) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende

geführt werden, so scheidet der gastgebende Club aus dem laufenden Wettbewerb aus und wird für das nächste Spieljahr in die unterste Liga zurückgestuft.
Sind in einer Gruppe weitere Spieltage betroffen, so haben die Clubs die Möglichkeit, sich auf weitere Nachholtermine bis zum ausgeschriebenen Nachholtermin in Eigenregie zu einigen. Wird keine Einigung erzielt, fällt der jeweilige Spieltag ersatzlos aus.

Spieltage AK 30 Damen / Herren

Damen AK 30	**Herren AK 30**
1. 04.05.2019	04.05.2019
2. 18.05.2019	18.05.2019
3. 15.06.2019	15.06.2019
4. 29.06.2019	29.06.2019
5. 06.07.2019	06.07.2019
6. 17.08.2019	17.08.2019
NH 07.09.2019	07.09.2019

Spieltage AK 50 Damen / Herren

Damen AK 50

Dienstag	oder	Samstag
1. 30.04.2019	oder	27.04.2019
2. 07.05.2019	oder	04.05.2019
3. 25.06.2019	oder	29.06.2019
4. 09.07.2019	oder	13.07.2019
5. 13.08.2019	oder	17.08.2019
6. 17.09.2019	oder	21.09.2019
NH 24.09.2019	oder	28.09.2019

Herren AK 50

Mittwoch	oder	Samstag
1. 24.04.2019	oder	27.04.2019
2. 08.05.2019	oder	04.05.2019
3. 26.06.2019	oder	29.06.2019
4. 10.07.2019	oder	13.07.2019
5. 14.08.2019	oder	17.08.2019
6. 18.09.2019	oder	21.09.2019
NH 25.09.2019	oder	28.09.2019

Spieltage AK 65 Damen / Herren

Damen AK 65	**Herren AK 65**
1. 09.05.2019	09.05.2019
2. 23.05.2019	23.05.2019
3. 13.06.2019	13.06.2019
4. 04.07.2019	04.07.2019
5. 25.07.2019	25.07.2019
6. 15.08.2019	15.08.2019
NH: 05.09.2019	05.09.2019

Übungsrunde

Kostenlose Übungsrunden sind nicht vorgesehen.

Meldegebühr

Die Meldegebühr von € 100,– pro Mannschaft wird aus organisatorischen Gründen nur per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Hierzu muss bei der Mannschaftsmeldung für 2019 die Einzugsermächtigung in CLUB IN ONE erteilt werden.

Mannschaft

Die Mannschaft besteht aus 6 Spielern/Spielerinnen. Ausnahme: Die Mannschaft der AK 65 Damen besteht aus 4 Spielerinnen.

Vorgabegrenzen (EGA-Vorgabe)

Die Vorgabe einzelner Spieler darf - 26,0 nicht überschreiten. Maßgebend ist die am jeweiligen Spieltag gültige EGA-Vorgabe.
Strafe bei Verstoß gegen die Höchstvorgabe: Disqualifikation der Mannschaft und 1. Absteiger.

Die addierte Höchstvorgabe aller 6 Spieler/-innen beträgt bei

AK 30 (Damen):	- 108,0
AK 30 (Herren):	- 90,0
AK 50 (Damen):	- 144,0
AK 50 (Herren):	- 108,0
AK 65 (Herren):	- 144,0

Die addierte Höchstvorgabe aller 4 Spielerinnen beträgt bei

AK 65 (Damen):	- 104,0

Tritt eine Mannschaft mit weniger als 6 Spielern/Spielerinnen (4 Spielerinnen in der AK 65) an, so wird zur Ermittlung der tatsächlichen Mannschaftsvorgabe für jedes fehlende Mannschaftsmitglied der Durchschnittswert der zulässigen Höchstvorgabe hinzu gerechnet.

Strafe bei Verstoß gegen die Mannschaftsvorgabe: Disqualifikation der Mannschaft und 1. Absteiger.

Altersgrenzen

AK 30: Jahrgang 1989 und älter
AK 50: Jahrgang 1969 und älter
AK 65: Jahrgang 1954 und älter
Strafe bei Verstoß gegen die Einhaltung der Altersgrenzen: Disqualifikation der Mannschaft und 1. Absteiger.

Einladung und Startliste

Der ausrichtende Club stellt bis 14 Tage vor dem Spieltag alle relevanten Spieltaginformationen im CLUB IN ONE ein und sendet eine Einladung an die übrigen Clubs seiner Gruppe. Nach Erhalt aller Mannschaftsmeldungen, spätestens jedoch bis 24 Stunden

vor der ersten Startzeit, generiert der ausrichtende Club die Startliste und sendet diese den übrigen Clubs seiner Gruppe zu.

Mannschaftsmeldung

Die namentliche Mannschaftsmeldung an den ausrichtenden Club muss bis 48 Stunden vor dem Start (Meldeschluss) unter Angabe der Startreihenfolge über CLUB IN ONE erfolgen.
Strafe bei Verstoß gegen fristgerechte Mannschaftsmeldung:
Gewertetes Mannschaftsergebnis + 10 Schläge

Der Ersatz gemeldeter Spieler, das Hinzufügen neuer Spieler und der Wechsel in der Startfolge ist nur bis 30 Minuten vor der ersten Startzeit aller Spieler möglich.
Strafe bei Verstoß:
Disqualifikation des Spielers/der Spielerin, der/die gegen die Kriterien verstoßen hat, für den betreffenden Spieltag.

Spielberechtigung der Spieler / Spielerin

1. Ein Spieler/eine Spielerin darf höchstens in 2 Altersklassen antreten.

2. Setzt ein Mitglied in einer Altersklasse mehr als eine Mannschaft ein, so dürfen Spieler/Spielerinnen an demselben Spieltag dieser Altersklasse nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation für die Meisterschaft und damit 1. Absteiger derjenigen Mannschaft, in der der Spieler/die Spielerin entgegen 1. oder 2. erstmalig unerlaubt eingesetzt worden ist.

3. Setzt ein Club mehr als eine Mannschaften in einer Altersklasse ein, so gilt außerdem folgende Regelung: Ein Spieler/eine Spielerin, der/die zweimal in einer höherrangigen Mannschaft eines Clubs eingesetzt wurde, darf nicht mehr in der unteren Mannschaft derselben Altersklasse spielen.
Strafe bei Verstoß: Disqualifikation für die Meisterschaft derjenigen Mannschaft und damit 1. Absteiger, in der der Spieler/die Spielerin unerlaubt eingesetzt worden ist.

4. War der Spieltag einer Gruppe ausgefallen oder ist er nicht zu Ende geführt worden, so dürfen Spieler/Spielerinnen, die an diesem Spieltag bereits für eine andere Mannschaft derselben Altersklasse gespielt haben, nicht mehr am Nachholtermin eingesetzt werden.
Strafe bei Verstoß: Disqualifikation der Mannschaft für die Meisterschaft und damit 1. Absteiger, in der der eingesetzte Spieler/die eingesetzte Spielerin sein/ihr 2. Spiel des Spieltages gespielt hat.

Austragungsmodus für AK 30, AK 50 und AK 65

Die Meisterschaft wird im Ligasystem ausgetragen, d.h. die teilnehmenden Clubs spielen in Ligen, die aus einer unterschiedlichen Anzahl von Gruppen bestehen. Eine Gruppe besteht aus maximal 6 Mannschaften. Melden mehr als 6 Mannschaften, so werden weitere Gruppen gebildet. Jede Mannschaft einer Gruppe richtet einen Spieltag aus. Meldet ein Club mehr als eine Mannschaft, können diese zwar gemeinsam in einer Liga, nicht aber in einer Gruppe spielen. In der 1. Liga kann nur 1 Mannschaft je Club spielen.

Wertung AK 30, AK 50 und AK 65

Je Spieltag wird ein vorgabenwirksames Zählspiel (brutto) über 18 Löcher ausgetragen. Gewertet wird je Mannschaft die Summe der 5 besten Brutto - Ergebnisse über CR-Wert. Bei

Damen AK 65 wird die Summe der drei besten Bruttoergebnisse über CR-Wert gewertet. Erzielt eine Mannschaft weniger als 5 Einzelergebnisse (Damen AK 65 weniger als 3 Ergebnisse), so wird für jedes fehlende Ergebnis der schlechteste gewertete Tagesscore aller Spieler der Gruppe plus 10 Schläge angerechnet. Die Summe der Ergebnisse aller Spieltage einer Mannschaft entscheidet über ihre Platzierung in der jeweiligen Gruppe.

Stechenregelung

Ist eine bestimmte Platzierung nach der Ausschreibung von Bedeutung, aber wegen Schlaggleichheit nicht entschieden, wird zwischen den gleichrangigen Mannschaften gestochen.

a) Im Stechen um den Gruppensieg und die Qualifikation zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften wird ein Zählspielstechen nach "sudden death" ausgetragen. Hierzu benennt der Kapitän jeder beteiligten Mannschaft unmittelbar nach Bekanntgabe des Gesamtergebnisses 3 Spieler und deren Spielreihenfolge. Es können nur Spieler eingesetzt werden, die an diesem Spieltag gespielt haben. Ausgetragen wird das Stechen - unabhängig von der Anzahl der beteiligten Mannschaften – in 3 Spielergruppen mit eigener Wertung. Der Spieler, der als erster in seiner Gruppe allein an einem Loch das beste Ergebnis erzielt, gewinnt für seine Mannschaft einen Punkt. Wird das beste Ergebnis an einem Loch von mehreren Spielern geteilt, spielen diese weiter, die anderen Spieler der Gruppe scheiden aus. Sieger des Stechens ist die Mannschaft, die als erste 2 Punkte erzielt. Das Stechen steht unter dem Vorbehalt, dass das Gesamtergebnis zuvor richtig ermittelt worden ist.
Hinweis: Auch das letzte Wettspiel der Saison gilt erst als beendet, wenn das Ergebnis des Wettspiels auf der Internetseite des GVNRW e.V. veröffentlicht und damit gültig ist.

b) In allen anderen Fällen wird zur Ermittlung der Reihenfolge der Mannschaften vom jeweiligen Gesamtergebnis einer Mannschaft das schlechteste an einem der Spieltage von ihr erzielte Tagesergebnis abgezogen.
Die daraus resultierende Schlagzahl bestimmt die Rangfolge. Besteht danach weitere Schlaggleichheit, wird das nächst schlechte Tagesergebnis solange abgezogen, bis kein Gleichstand mehr gegeben ist. Danach entscheidet das Los.

Fällt ein Spieltag und auch der entsprechende Nachholtermin aus oder können sie nicht zu Ende geführt werden, so bleibt dieser Spieltag ohne Wertung.
Die jeweiligen Erstplatzierten einer Gruppe steigen in die nächst höhere Liga auf. Die beiden Letztplatzierten einer jeden Gruppe steigen in die darunter liegende Liga ab. Von dieser Regelung kann im Hinblick auf die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften organisatorisch durch den GV NRW e.V. abweichend verfahren werden. Ist die zweite oder dritte Mannschaft eines Clubs in der 2. Liga aufstiegsberechtigt und gehört die erste Mannschaft bereits der 1. Liga an, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf. Meldet eine für eine höhere Liga qualifizierte Mannschaft im Folgejahr nicht mehr, so steigen aus dieser Liga entsprechend

weniger Mannschaften ab. Falls weitere Regelungen erforderlich werden, so werden diese in Anlehnung an das Ligastatut des DGV getroffen.

Ausnahme für Damen/Herren AK 30 / AK 50 / AK 65

Wird nach Meldeschluss festgelegt.

Spielbedingungen

Es gelten die allgemeinen Wettspielbedingungen 2019 des GV NRW e.V.

Ergebnismeldung und nachträgliche Korrektur

Der gastgebende Club übergibt den Gastmannschaften nach dem Wettspiel eine Ergebnisliste. Mit Druck der Ergebnisliste werden die vorläufigen Ergebnisse online gestellt. Dies gilt als Übermittlung der Ergebnisse an den GV NRW e.V.
Die Zählkarten verbleiben beim gastgebenden Club, der diese bis zum 31.10. des betreffenden Wettspieljahres behält.

Spielleitung

Die Spielleitung obliegt dem gastgebenden Club.
Der austragende Club hat dafür Sorge zu tragen, dass die Voraussetzungen für ein vorgabenwirksames Wettspiel gem. DGV- VS gegeben sind (z.B. Benennung von 3 Personen für die Spielleitung). Hält der austragende Club vorwerfbar diese Verpflichtung nicht ein und kann deshalb das Spiel nicht als vorgabenwirksam gewertet werden, so finden die erzielten Mannschaftsergebnisse innerhalb der Meisterschaft dennoch Berücksichtigung und dem Tagesergebnis des ausrichtenden Clubs werden wegen seines Versäumnisses 20 Schläge hinzugerechnet.

Preise und Platzierungen

Die Sieger der ersten Ligen nach Beendigung aller Wettspiele sind AK 30, AK 50 bzw. AK 65 Mannschaftsmeister von Nordrhein-Westfalen.
Die Gewinner erhalten für ein Jahr den ständigen Wanderpreis des Golfverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. sowie einen Erinnerungspreis. Die zweit- und drittplatzierten Mannschaften erhalten einen Erinnerungspreis.

Teilnahme am Bundesfinale der AK 30 Damen/Herren sowie AK 65 Herren

Die Plätze 1-3 der Endtabellen der ersten Ligen sind berechtigt am Bundesfinale teilzunehmen.